

Heidelberg



# Zentrale Vormerkung Datenauswertung Kindergartenjahr 2021/2022

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Abläufe und Datensatz der Zentralen Vormerkung .....</b>	<b>5</b>
1.1 Kurzbeschreibung des Datensatzes und der Zentralen Vormerkung.....	5
1.2 Zeitintervalle.....	5
1.3 Vormerkungseingabe: Datenbeschreibung und Ablauf .....	6
1.4 Nach der Vormerkung: Datenbeschreibung und Ablauf .....	8
1.5 Anmerkungen zum Datensatz.....	9
<b>2. Auswertung.....</b>	<b>12</b>
2.1 Vormerkungen Gesamt (seit Auftakt der Zentralen Vormerkung).....	12
2.1.1 Anzahl Vormerkungen.....	12
2.1.2 Alter der Kinder .....	13
2.1.3 Betreuungsumfang.....	14
2.1.4 Vergabe.....	15
2.1.5 Warteliste.....	15
2.1.6 Absagen .....	15
2.2 Kindergartenjahr 2021/2022.....	16
2.2.1 Überblick Vormerkungen.....	16
2.2.2 Zeitlicher Verlauf des Eingangs der Vormerkungen .....	17
2.2.3 Alter der Kinder .....	18
2.2.4 Betreuungsumfang.....	19
2.2.5 Vergabe.....	20
2.2.6 Warteliste.....	21
2.2.7 Absagen .....	22
<b>3. Fazit.....</b>	<b>23</b>
<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>24</b>
<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>25</b>

# 1. Abläufe und Datensatz der Zentralen Vormerkung

## 1.1 Kurzbeschreibung des Datensatzes und der Zentralen Vormerkung

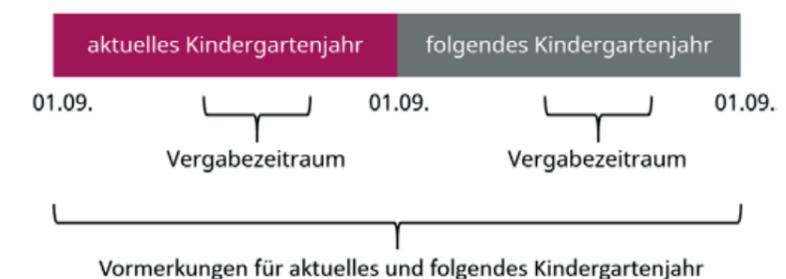
Der Datensatz Zentrale Vormerkung beinhaltet die gesammelten Vormerkungen von Kindern, für die über das zugehörige Vormerkmodul ein Betreuungswunsch für **Krippe oder Kindergarten** inklusive einem gewünschten Aufnahmedatum hinterlegt wurde. Das Angebot der Zentralen Vormerkung richtet sich **seit dem 1. März 2021** an Heidelberger Familien mit einem Platzbedarf für Kinder ab Geburt bis Schuleintritt. Vormerkungen für ungeborene Kinder sind somit nicht möglich. Eine Vormerkung erfolgt online über die Homepage der Stadt Heidelberg, kann bei Bedarf aber auch postalisch eingereicht werden. Die Platzvergabe erfolgt anschließend durch die jeweiligen Betreuungseinrichtungen und bleibt somit eine pädagogische Entscheidung der Einrichtungen. Sollte hier keine der gewünschten Einrichtungen ein Platzangebot bereitstellen können, erhalten die Eltern die Möglichkeit, sich bei der Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung des Kinder- und Jugendamts über Alternativen zu informieren.

Derzeit nutzen in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendamt als zentraler Koordinationsstelle 44 der 46 Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg die Zentrale Vormerkung als Instrument zur Verarbeitung von Anfragen sowie der Organisation der Platzvergaben und Aufnahmen.

## 1.2 Zeitintervalle

Im Rahmen der Zentralen Vormerkung gibt es verschiedene Zeitintervalle, die sich zum einen auf die Vormerkungen und zum anderen auf die Platzvergabe der Einrichtungen auswirken.

**Abbildung 1** Zeitintervalle der Zentralen Vormerkung



Jedes **Kindergartenjahr** beginnt am 1. September und endet am 31. August. Besonders durch den Übergang vieler Kinder in die Schule werden zum Ende jedes Kindergartenjahres rund 30% der Betreuungsplätze im Kindergartenbereich frei und können neu vergeben werden.

Vormerkungen können stets für **das aktuelle und für das folgende Kindergartenjahr** getätigt werden. Wird eine Vormerkung beispielsweise im Oktober 2022 getätigt, so kann das gewünschte Aufnahmedatum im aktuellen Kindergartenjahr 2022/2023 oder auch im folgenden Kindergartenjahr 2023/2024 liegen. Vormerkungen für das Kindergartenjahr 2024/2025 sind entsprechend erst ab dem 1. September 2023 möglich.

Die Einrichtungen sind dazu angehalten, die Plätze, die für das laufende Kindergartenjahr eingehen, möglichst zeitnah zu bedienen. Herausfordernd hierbei ist es, dass Vormerkungen oftmals kurzfristig eingehen und die Bedarfsplanung dadurch erschweren. Gründe hierfür können insbesondere Zuzüge und gewünschte Einrichtungswechsel sowie grundsätzlich Vormerkungen mit unmittelbarem Betreuungswunsch sein.



Vormerkungen, die ab dem 1. September bis zum 14. Februar für das folgende Kitajahr eingehen, sollen zunächst gesammelt und erst im **Vergabezeitraum vom 15. Februar bis Mitte Mai** (Enddatum variiert leicht je nach Wochentagen) bearbeitet werden. In diesem werden in regelmäßigen Abständen Platzangebote kommuniziert und im Falle einer Zusage seitens der Eltern die Aufnahme vertraglich festgelegt.

Vormerkungen für das folgende Kindergartenjahr, die nach dem 15. Februar eingehen, sollen – analog zu den Vormerkungen für das aktuelle Kindergartenjahr – zeitnah bedient werden.

### 1.3 Vormerkungseingabe: Datenbeschreibung und Ablauf

Um eine Vormerkung tätigen zu können, muss sich zunächst einmalig für die Zentrale Vormerkung registrieren. Anschließend kann sich mit den entsprechenden Daten (E-Mail und Passwort) in das Vormerkmodul der Stadt Heidelberg eingeloggt und eine neue Vormerkung angelegt werden. Zu finden ist die Zentrale Vormerkung inklusive zusätzlichem Erklär- und Informationsmaterial über die städtische Homepage unter [www.heidelberg.de/35893](http://www.heidelberg.de/35893).



Im Rahmen der Vormerkungseingabe müssen verschiedene Angaben zur vormerkenden Person, zum Kind und zu den Wunscheinrichtungen gemacht werden.



Zunächst wird nach **persönlichen Daten der vormerkenden Person** (Person, welche die Vormerkung tätigt) gefragt. Diese Angaben definieren sich in Kontaktdaten zu Anrede, Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Umzugsdaten (optional) sowie der voraussichtlichen Adresse bei anstehendem Umzug (optional). Zudem werden Informationen zum aktuellen Verhältnis der anmeldenden Person zum Kind erhoben (Sorgeberechtigte Eltern, Großeltern, Pflegeeltern, Sonstige).

Da das vom KVJS bereitgestellte Vormerkmodul der Zentralen Vormerkung zumeist den Begriff „Eltern“ verwendet und weil es sich bei den Personen, die eine Vormerkung tätigen, in der Regel um sorgeberechtigte Eltern handelt, wird im Folgenden anstelle der „vormerkenden Person“ von „Eltern“ gesprochen.

Freiwillig erhalten die Eltern die Möglichkeit, Angaben zum Berufstand mitzuteilen. Hierbei kann in Verbindung mit der Information, ob man alleinerziehend oder gemeinsam erziehend ist, ausgewählt werden, ob in Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet wird, ob man sich in Ausbildung, Studium oder Elternzeit befindet oder ob man nicht berufstätig ist. In einem weiteren Feld kann freiwillig eine Hochschul-/Betriebsangehörigkeit (studierend in Heidelberg, Universität Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Universitätsklinikum/Tochterunternehmen, Einrichtung der Exzellenzinitiative der Universität Heidelberg) eingetragen werden.



Anschließend werden **Angaben zu dem Kind** erbeten, das vorgemerkt werden soll. Diese definieren sich in Vorname, Name, Adresse, Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes. Des Weiteren wird optional erhoben, ob ein Wechsel aus einer anderen Einrichtung erfolgen soll und falls ja, welches die ursprüngliche Einrichtung ist und weshalb die Einrichtung gewechselt werden soll (Umzug, anderer Betreuungsumfang, Anschlussbetreuung nach der Krippe, bisher Kindertagespflege, Geschwisterkind wird in der selben Einrichtung betreut, Sonstiges). Pflichtangabe ist nachfolgend das gewünschte Aufnahmedatum des Kindes in einer Betreuungseinrichtung. Diese Angabe gilt übergreifend für sämtliche später anzugebenden Wunscheinrichtungen. Falls eine Aufnahme auch später möglich ist, erhalten die Eltern die Möglichkeit ein alternatives Aufnahmedatum anzugeben. Zusätzlich wird ein Freitextfeld für optionale Anmerkungen und individuelle Betreuungsbedarfe aufgeführt.

In den anschließenden Feldern dürfen maximal drei, muss mindestens jedoch eine **Wunscheinrichtung** eingetragen werden. Sämtliche potenzielle Einrichtungen sind über ein Dropdown-Menü abrufbar. Die Reihenfolge der bis zu drei Wunscheinrichtungen stellt keine Priorisierung dar und kann frei gewählt werden. Zudem muss das gewünschte Betreuungsangebot angegeben werden, wobei zwischen verlängerten Öffnungszeiten (Betreuung bis zu sieben Stunden pro Tag) oder Ganztagesbetreuung (Betreuung mehr als sieben Stunden pro Tag) gewählt werden kann. Ergänzend kann bei jeder Wunscheinrichtung über bereits betreute Geschwisterkinder in dieser Einrichtung informiert werden.



Abschließend wird eine **Einverständniserklärung** zu- oder abgelehnt, mit der die Eltern die Möglichkeit erhalten, dass die Angaben auch an andere Einrichtungen weitergegeben werden können, wenn für das Kind in den gewünschten Einrichtungen kein Platz vorhanden ist.

Anschließend wird die Vormerkung gespeichert und wird somit in die Zentrale Vormerkung eingespeist. Die Eltern können sich jederzeit erneut über ihren Zugang einloggen, die getätigte Vormerkung und die zugehörigen Bearbeitungsstatus (siehe 1.4) anschauen sowie die Vormerkung anpassen (zum Beispiel bei geänderter Wohnadresse oder geändertem Betreuungswunsch).



## 1.4 Nach der Vormerkung: Datenbeschreibung und Ablauf

Geht eine neue Vormerkung ein, werden die Daten der eingegangenen Vormerkung über das Einwohnermeldeamt seitens der Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung zunächst auf Validität überprüft sowie sichergestellt, dass nicht bereits eine noch offene Vormerkung für das selbe Kind existiert. Sollten hierbei Auffälligkeiten auftreten, nimmt die Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung Kontakt zu den Eltern auf, ändern in Absprache mit den Eltern die Vormerkung ab oder löschen diese wieder.

Nach dieser ersten Prüfung wird die Vormerkung an die angegebenen Wunscheinrichtungen übermittelt. Diese geben daraufhin über das System der Zentralen Vormerkung Rückmeldung hinsichtlich der Möglichkeiten eines Betreuungsangebotes, in dem sie den **Bearbeitungsstatus** der jeweiligen Wunscheinrichtung einer Vormerkung ändern. Diese Rückmeldung in Form einer Änderung des Bearbeitungsstatus umfasst folgende Optionen:

- *Keine Zusage möglich*: Zum gewünschten Aufnahmedatum kann von Seiten der Einrichtung kein Platzangebot gemacht werden.
- *Warteliste*: Die Einrichtung kann zum gewünschten Aufnahmedatum aktuell kein Platzangebot machen, es besteht aber eine realistische Chance eines zeitnahen Angebots.
- *Zusage*: Die Einrichtung kann ein Zusageangebot machen. Zusätzlich werden in diesem Fall von den Einrichtungen das Datum der Zusagemitteilung, das Datum der zugesagten Aufnahme (in der Regel entspricht dieses dem gewünschten Aufnahmedatum) und das Zusage-Angebot (Krippe oder Kindergarten sowie Ganztagsbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten – in der Regel entspricht dies dem bei der Vormerkung angegebenen Wunsch der Eltern) eingetragen.
- *Von Sorgeberechtigten angenommen*: Die Eltern haben der Einrichtungen mitgeteilt das Zusageangebot (siehe *Zusage*) anzunehmen. Anschließend wird die genaue Aufnahme zwischen Eltern und Einrichtung festgelegt. Hierzu wird von Seiten der Einrichtung in der Vormerkung das Datum der Vertragsunterzeichnung sowie das vertraglich festgelegte Aufnahmedatum (entspricht in der Regel dem zugesagten Aufnahmedatum) eingetragen. Ist dies erfolgt, wird die Vormerkung fortan nicht mehr unter dem Status *Von Sorgeberechtigten angenommen*, sondern als *Aufnahme* geführt.

Vereinzelt wird von Seiten der Einrichtung das vertraglich zugesagte Aufnahmedatum trotz Vertragsunterzeichnung nicht eingetragen. In diesem Fall wird im Vormerkmodul der Bearbeitungsstatus *Vertrag unterzeichnet* erzeugt, der in der nachfolgenden Auswertung aufgrund der vertraglich bereits festgelegten Aufnahme dem Bearbeitungsstatus *Aufnahme* gleichgestellt ist.

- *Durch Eltern abgelehnt*: Die Eltern haben ein Platzangebot (siehe *Zusage*) abgelehnt oder sich nicht innerhalb der festgelegten Frist von zwei Wochen (nach Mitteilung des Platzangebots) bei der Einrichtung gemeldet.

Zusätzlich können Einrichtungen optional das Feld *Kontaktaufnahme* nutzen, sofern ein informativer Kontakt mit den Eltern bestand. Eine entsprechende Eintragung sagt aber zunächst nichts über eine Platzzusage oder –absage aus.

Die Eltern werden per E-Mail informiert, sobald eine Platzzusage (*Zusage*) oder Platzabsage (*Keine Zusage möglich*) von Seiten der Einrichtung eingetragen wird.

## 1.5 Anmerkungen zum Datensatz



Grundsätzlich können im Rahmen der Zentralen Vormerkung zu einem Kind mehrere Vormerkungen vorliegen. Dies kann zum einen darin begründet liegen, dass ein Kind von der Krippe in den Kindergarten wechseln möchte oder ein Kind die Einrichtung wechseln will (beispielsweise im Rahmen eines Umzugs der Familie oder da ein geändertes Betreuungsangebot gewünscht wird). Hierfür ist jeweils eine neue, zusätzliche Vormerkung nötig. Diese **Mehrfachvormerkungen** zum selben Kind sind aufgrund ihrer Relevanz und Sinnhaftigkeit im Rahmen der nachfolgenden Auswertung weiter im Datensatz enthalten. Somit liegt die Gesamtzahl der für die Auswertung relevanten Vormerkungen höher als die Anzahl der Kinder, für die Vormerkungen getätigt wurden.

Gehen darüber hinaus nicht nachvollziehbare Mehrfachvormerkungen für das selbe Kind ein, so werden diese wieder gelöscht und sind im Nachfolgenden nicht Teil der Auswertung. Nicht nachvollziehbare Gründe in diesem Sinne sind etwa, wenn eine Vormerkung seitens der Eltern identisch ein zweites Mal angelegt wird oder wenn nur eine Angabe innerhalb der Vormerkung geändert werden soll und dafür nicht die Möglichkeit zur Änderung innerhalb der bestehenden Vormerkung genutzt wird, sondern eine komplett neue Vormerkung angelegt wird. In letzterem Fall übernehmen die Fachkräfte der Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung nach Rücksprache mit den Eltern den Änderungswunsch in die erste Vormerkung und löschen die neu angelegte zweite Vormerkung.

Ebenso **gelöscht** werden Vormerkungen, bei denen der Betreuungswunsch seitens der Eltern nicht mehr besteht (zum Beispiel Umzug, Platz in Kindertagespflege gefunden oder Platz in Einrichtung gefunden, die außerhalb von Heidelberg liegt oder bisher nicht bei der Zentralen Vormerkung mitmacht), sofern der Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung entsprechende

Informationen vorliegen. Solche Vormerkungen sind im Folgenden ebenfalls nicht mehr Teil der Auswertung, da sie letztlich doch keinen Betreuungswunsch für eine Heidelberger Einrichtung beinhalten.

Weiter werden Vormerkungen, welche zur Aufnahme eines Kindes in eine Einrichtung geführt haben, in der Regel neun Wochen nach der erfolgten Aufnahme (vertraglich festgelegtes Aufnahme datum) automatisch gelöscht und sind somit für Einrichtungen und Eltern nicht mehr zugänglich. Im Datensatz sind diese aufgrund ihrer Relevanz aber weiterhin enthalten und werden im Folgenden mit ausgewertet.



Eine wesentliche Einschränkung des Datensatzes liegt in der **aktuellen Pflege der Daten** seitens der Eltern und der Einrichtungen. Gelegentlich werden Vormerkungen von Seiten der Eltern nicht gelöscht oder es erfolgt keine Mitteilung an die Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung, wenn der Betreuungswunsch nicht mehr besteht – beispielsweise aufgrund eines Umzugs oder wegen Inanspruchnahme anderweitiger Betreuung (zum

Beispiel Tagespflege oder Kita-Platz außerhalb von Heidelberg). Zudem kann der Datensatz in Bezug auf den Bearbeitungsstatus nur so aktuell sein, wie er von Seiten der Einrichtungen gepflegt wird. Letzteres spielt vor allem auch beim Betrachten der Kinder auf der Warteliste eine zentrale Rolle. Diese wird von der jeweiligen Einrichtung individuell gehandhabt und variiert in Aktualität sowie Anzahl und zeitlicher Verbleibdauer der Kinder.

Ein weiteres Problem in Bezug auf die **Warteliste** besteht darin, dass über den Datensatz nicht festzustellen ist, seit wann genau sich ein Kind auf der Warteliste befindet oder von wann bis wann sich ein Kind in der Vergangenheit auf der Warteliste befand. Somit lassen sich nur Aussagen treffen, ob ein Kind aktuell noch auf der Warteliste ist. Dynamiken bezüglich der Kinder auf der Warteliste lassen sich dennoch zukünftig über regelmäßige Datenabfragen im Zuge von monatlichen Kurzberichterstattungen aufzeigen.



Weiterhin ist zu beachten, dass die Angabe des **gewünschten Aufnahmedatums** vereinzelt erneuert wird, um dadurch eine erneute Meldung über das Vormerkmodul an die Einrichtung hervorzurufen. In diesen Fällen ist im Datensatz entsprechend das zuletzt angegebene gewünschte Aufnahmedatum enthalten, welches nicht mehr mit dem ursprünglich gewünschten Aufnahmedatum übereinstimmt. Zudem wird in der Auswertung nur das gewünschte Aufnahmedatum und nicht das alternative Aufnahmedatum verwendet.

Auch **verändern** Eltern vereinzelt eine **Wunscheinrichtung** beispielsweise, wenn sie zuvor für diese Wunscheinrichtung eine Absage erhalten oder das Platzangebot abgelehnt haben. Auch hier ist im Datensatz nur die aktuelle Wunscheinrichtung mit dem aktuellen Bearbeitungsstatus enthalten.



## 2. Auswertung

Die folgende Auswertung berichtet zunächst über sämtliche seit dem Auftakt der Zentralen Vormerkung am 1. März 2021 eingegangene Vormerkungen bis zum **9. Mai 2023 (Stichtag dieser Berichterstattung)**. Anschließend wird speziell auf das Kindergartenjahr 2021/2022 als erstes bisher abgeschlossenes Kindergartenjahr eingegangen.

In beiden Unterkapiteln wird neben den Gesamtzahlen stets auch zwischen den jeweiligen Einrichtungsformen (Krippe und Kindergarten) differenziert. Zur besseren Visualisierung werden – analog zur Farbgebung in der Kita-Bedarfsplanung 2023/2024 – folgende Farben verwendet:

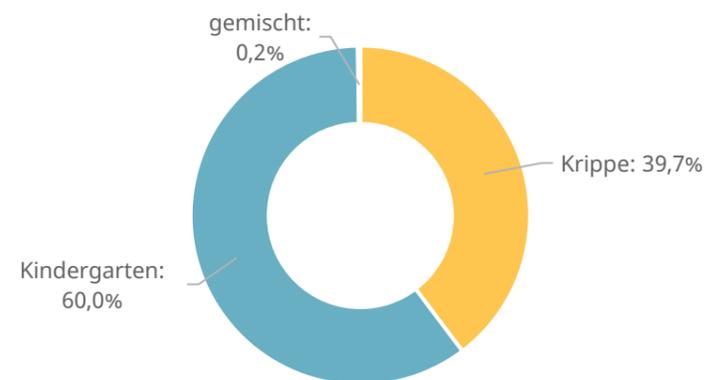


### 2.1 Vormerkungen Gesamt (seit Auftakt der Zentralen Vormerkung)

#### 2.1.1 Anzahl Vormerkungen

Seit dem 1. März 2021 wurden 6.678 Vormerkungen erfasst. Hiervon wurde bei 2.653 Vormerkungen ein Betreuungswunsch für die Krippe, bei 4.009 ein Betreuungswunsch für den Kindergarten sowie bei 16 ein gemischter Betreuungswunsch angegeben.

**Abbildung 2** Verteilung der Vormerkungen nach Einrichtungsart (Gesamt)

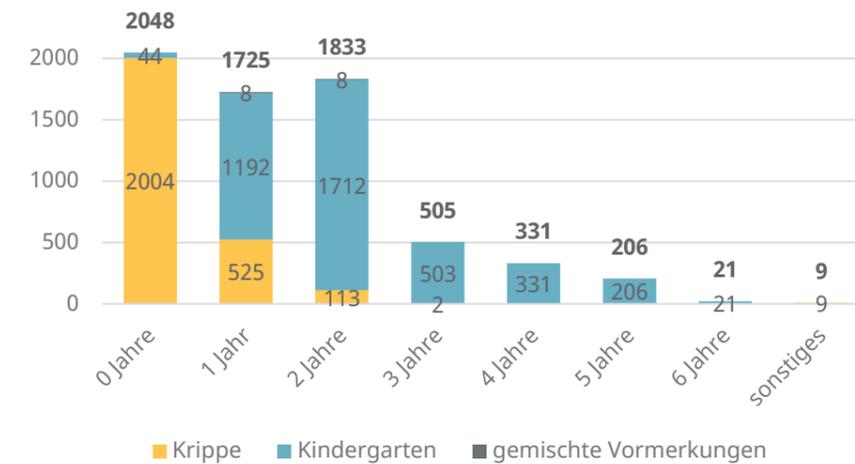


Bei einem gemischten Betreuungswunsch wurden bei den drei Wunscheinrichtungen sowohl Plätze im Krippen- als auch im Kindergartenbereich angegeben.

#### 2.1.2 Alter der Kinder

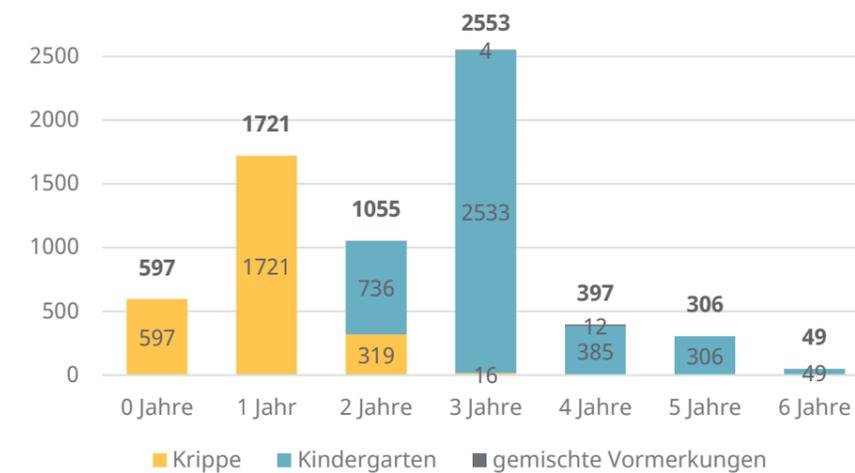
Zum Zeitpunkt der Vormerkungseingabe ergab sich folgende Altersverteilung der Kinder:

**Abbildung 3** Altersverteilung der Kinder zum Zeitpunkt der Vormerkungseingabe (Gesamt)



Die höchste Anzahl der Kinder ist zum Zeitpunkt der Vormerkung zwischen null und zwei Jahre alt (*Abbildung 3*). Passend dazu lässt sich bei der nachfolgenden Altersverteilung zum gewünschten Aufnahmedatum (*Abbildung 4*) erkennen, dass die meisten Kinder im Alter von einem Jahr bis drei Jahren in einer Krippe oder einem Kindergarten aufgenommen werden sollen.

**Abbildung 4** Altersverteilung der Kinder zum gewünschten Aufnahmedatum (Gesamt)



### 2.1.3 Betreuungsumfang

#### Gewünschte Betreuungsumfänge

Insgesamt wurde im Vergleich zu verlängerten Öffnungszeiten (bis zu sieben Stunden pro Tag) rund doppelt so oft eine Ganztagsbetreuung (mehr als sieben Stunden pro Tag) angefragt. Eine Übersicht über die Betreuungsbedarfe zeigt nachfolgende *Tabelle 1*:

**Tabelle 1** Gewünschte Betreuungsumfänge der Familien (Gesamt) \*

Art der gewünschten Einrichtung	verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	gemischt
Krippe	740	1.303	610
Kindergarten	1.014	2.259	736
gemischte Vormerkungen	5	4	7
<b>gesamt</b>	<b>1.759 (26,3%)</b>	<b>3.566 (53,4%)</b>	<b>1.353 (20,3%)</b>

Vormerkungen können auch hinsichtlich des gewünschten Betreuungsumfangs gemischte Angaben enthalten (mindestens je einmal verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung bei den drei Wunscheinrichtungen).

\* Die anzugebenen Betreuungsumfänge sind bei der Vormerkungseingabe immer in Abhängigkeit von der gewählten Einrichtung und den dort angebotenen Betreuungsumfängen auszuwählen.

#### Zugesagte Betreuungsumfänge

Betrachtet man vergleichend zu den gewünschten Betreuungsumfängen die Betreuungsumfänge, die den Eltern im Rahmen der Platzangebote seitens der Einrichtungen zugesagt wurden, steigt insbesondere der Anteil an Ganztagsbetreuung auf 69,5% (*Tabelle 2*). Dies liegt auch daran, dass sich die gemischten Vormerkungen aus *Tabelle 1* bei den zugesagten Betreuungsumfängen in *Tabelle 2* größtenteils auf die beiden Optionen im Betreuungsumfang (verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) verteilen.

**Tabelle 2** Zugesagte Betreuungsumfänge (Gesamt)

Art der gewünschten Einrichtung	verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	gemischt
Krippe	534	1.455	57
Kindergarten	834	1.969	68
gemischte Vormerkungen	4	19	12
<b>gesamt</b>	<b>1.372 (27,7%)</b>	<b>3.443 (69,5%)</b>	<b>137 (2,8%)</b>

Einige der vorgemerkten Kinder haben für mehr als eine der drei Wunscheinrichtungen Zusagen erhalten, daher gibt es auch bei den zugesagten Betreuungsumfängen hinsichtlich der Betreuungsart und des Betreuungsumfangs gemischte Vormerkungen.

Zusätzlich wurden bei 257 vorgemerkten Kindern, die für mindestens eine der drei Wunscheinrichtungen eine Zusage erhalten haben, von Seiten der Einrichtungen keine Angaben über den zugesagten Betreuungsumfang hinterlegt. Diese Vormerkungen sind entsprechend nicht Teil der Auswertung in *Tabelle 2*.

### 2.1.4 Vergabe

Insgesamt konnten bisher für 5.209 Vormerkungen Zusagen in Form von Platzangeboten getätigt werden. Hiervon galten 2.054 Angebote dem Krippenbereich (KR), 2.866 dem Kindergartenbereich (KG) und bei 289 wurde die Einrichtungsart seitens der Einrichtung bisher nicht spezifiziert (unbekannt).

Falls innerhalb einer Vormerkung für mehr als eine der drei Wunscheinrichtungen eine Zusage in Form eines Platzangebots gemacht werden konnte, wird in dieser Auswertung stets das Platzangebot ausgewertet, welches im weiteren Verlauf zu einer Aufnahme führte oder alternativ dieser am nächsten ist (zum Beispiel Bearbeitungsstatus von *Sorgeberechtigten angenommen*).

Von diesen Zusagen kam es anschließend bisher bei 3.488 zu einer Aufnahme (KR: 1.479, KG: 1.860, unbekannt: 149), bei 1.180 wurde das Angebot bisher lediglich von Sorgeberechtigten angenommen (KR: 372, KG: 782, unbekannt: 26), bei 335 wurde der Platz abgelehnt (KR: 109, KG: 112, unbekannt: 114; beinhaltet auch ausbleibende/nicht fristgerechte Rückmeldungen, siehe *Kapitel 1.4*). Bei den verbleibenden 206 Zusagen (KR: 94, KG: 112) wurde bislang noch nicht innerhalb der Frist von den Eltern reagiert oder die entsprechende Einrichtung hat den Bearbeitungsstatus noch nicht aktualisiert.

### 2.1.5 Warteliste

Derzeit befinden sich die Kinder von 1.192 Vormerkungen auf der Warteliste einer Einrichtung ohne bereits ein Platzangebot für eine andere Wunscheinrichtung bekommen zu haben (KR: 459, KG: 732, gemischt: 1). Von diesen ist bei **251 das gewünschte Aufnahmedatum bereits verstrichen (KR: 100, KG: 151)** und bei 937 liegt das gewünschte Aufnahmedatum in der Zukunft (KR: 358, KG: 578, gemischt: 1). Zusätzlich stehen Kinder von 157 Vormerkungen auf einer Warteliste, die bereits von einer der anderen Wunscheinrichtungen ein Platzangebot erhalten und dieses abgelehnt hatten (KR: 78, KG: 78, gemischt: 1).

Anzumerken ist an dieser Stelle nochmals (siehe auch *Kapitel 1.5*), dass es sich bei der Zahl an Kindern auf einer Warteliste auch um einige Vormerkungen handelt, für die kein Betreuungswunsch mehr besteht, die Vormerkung von den Eltern aber nicht gelöscht wurde oder keine entsprechende Information an die Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung weitergegeben wurde. Zusätzlich hängen die hier angegebenen Zahlen auch stets von der Pflege der Wartelisten seitens der Einrichtungen ab.



100 Krippenkinder



151 Kindergartenkinder

### 2.1.6 Absagen

Bislang war bei insgesamt 156 Vormerkungen für sämtliche der bis zu drei Wunscheinrichtungen keine Zusage seitens der Einrichtung möglich (Bearbeitungsstatus *Keine Zusage möglich* bei sämtlichen Wunscheinrichtungen; KR: 59, KG: 97). In diesen Fällen werden die Eltern automatisch per E-Mail aufgefordert, Kontakt mit der Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung

aufzunehmen, um gemeinsam nach einem alternativen Betreuungsplatz zu suchen. Zudem wurde in der Vergangenheit in derartigen Fällen immer wieder bekannt, dass der Betreuungsbedarf letztlich nicht mehr bestand (zum Beispiel Umzug, andere Betreuungsform gefunden). Sobald die Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung davon Kenntnis bekommt, wird die entsprechende Vormerkung gelöscht.

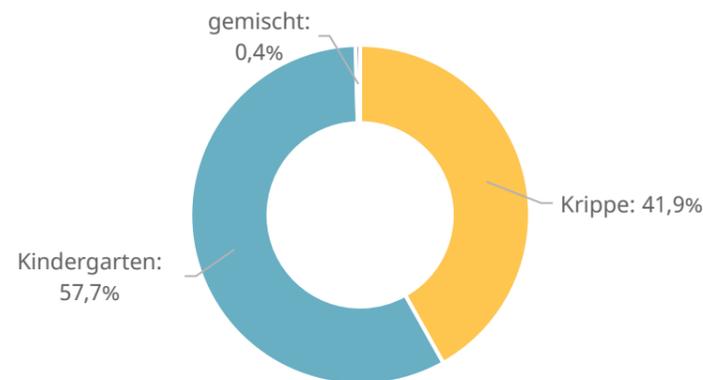
## 2.2 Kindergartenjahr 2021/2022

Nachfolgende Auswertung bezieht sich auf das Kindergartenjahr 2021/2022, welches vom 1. September 2021 bis zum 31. August 2022 verlief und das erste vollständige, bereits abgeschlossene Kindergartenjahr seit Auftakt der Zentralen Vormerkung darstellt.

### 2.2.1 Überblick Vormerkungen

Im Kindergartenjahr 2021/2022 wurden insgesamt 2.535 Vormerkungen getätigt. Hiervon wurde bei 1.061 Vormerkungen ein Betreuungswunsch für die Krippe, bei 1.463 ein Betreuungswunsch für den Kindergarten sowie bei 11 ein gemischter Betreuungswunsch angegeben.

**Abbildung 5** Verteilung der Vormerkungen im Kindergartenjahr 2021/2022 nach Einrichtungsart



Bei einem gemischten Betreuungswunsch wurden bei den drei Wunschrichtungen sowohl Plätze im Krippen- als auch im Kindergartenbereich angegeben.

Zu unterscheiden sind Vormerkungen, deren gewünschtes Aufnahme datum im selben Kindergartenjahr lagen, in dem sie getätigt wurden (2021/2022) und solche, bei denen das gewünschte Aufnahme datum im darauffolgenden Kindergartenjahr lag (2022/2023):

**Tabelle 3** Vormerkungen im Kindergartenjahr 2021/2022 nach gewünschtem Aufnahme datum

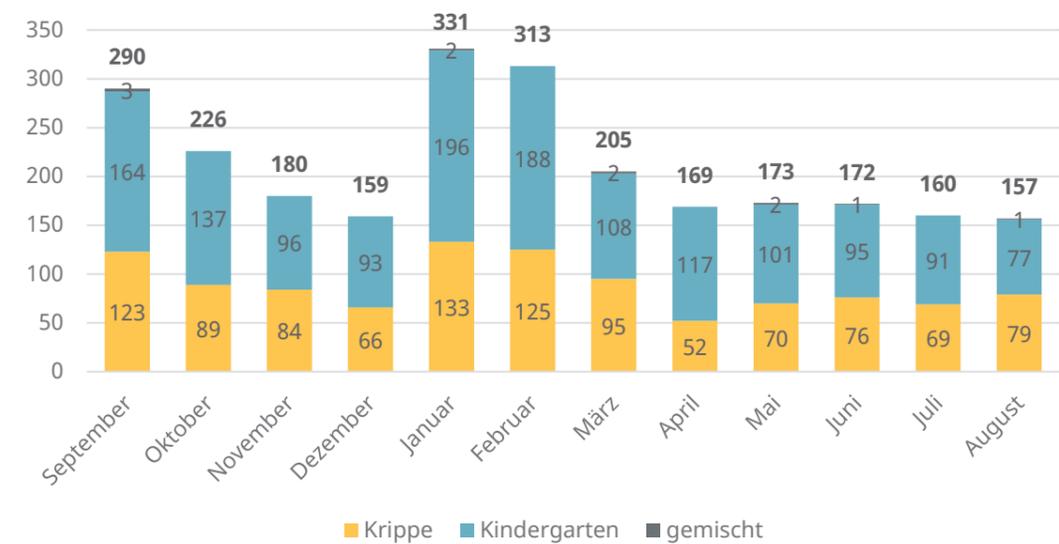
Art der gewünschten Einrichtung	Kindergartenjahr des gewünschten Aufnahme datums:			gesamt
	2021/2022	2022/2023	sonstiges **	
Krippe	278	740	43	1.061
Kindergarten	396	985	82	1.463
gemischte Vormerkungen	1	10	-	11
<b>gesamt</b>	<b>675 (26,7%)</b>	<b>1.735 (68,4%)</b>	<b>125 (4,9%)</b>	<b>2.535 (100,0%)</b>

\*\* das gewünschte Aufnahme datum liegt aufgrund fehlerhafter Eingabe nicht in den Kindergartenjahren 2021/2022 oder 2022/23 oder wurde nach Anlegen der Vormerkung im Kindergartenjahr 2021/2022 zu einem späteren Zeitpunkt (dann im Kindergartenjahr 2022/2023) auf das Kindergartenjahr 2023/2024 abgeändert.

### 2.2.2 Zeitlicher Verlauf des Eingangs der Vormerkungen

Nachfolgende *Abbildung 6* zeigt den zeitlichen Verlauf des Eingangs der im Kindergartenjahr 2021/2022 angelegten Vormerkungen. Die höchste Anzahl an Vormerkungen wurde demnach zu Beginn des Kalenderjahres 2022 getätigt. Eine mögliche Erklärung hierfür liegt darin, dass Mitte Februar 2022 der Vergabezeitraum für das nachfolgende Kindergartenjahr 2022/2023 startete.

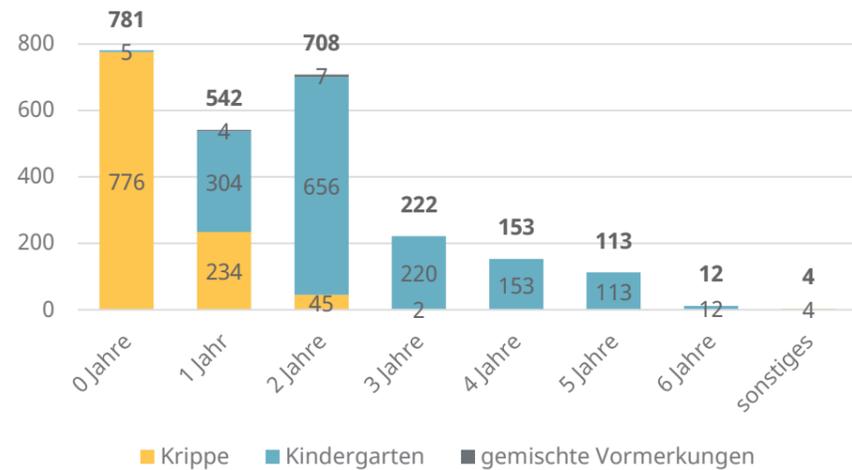
**Abbildung 6** Zeitlicher Verlauf des Eingangs der Vormerkungen im Kindergartenjahr 2021/2022



### 2.2.3 Alter der Kinder

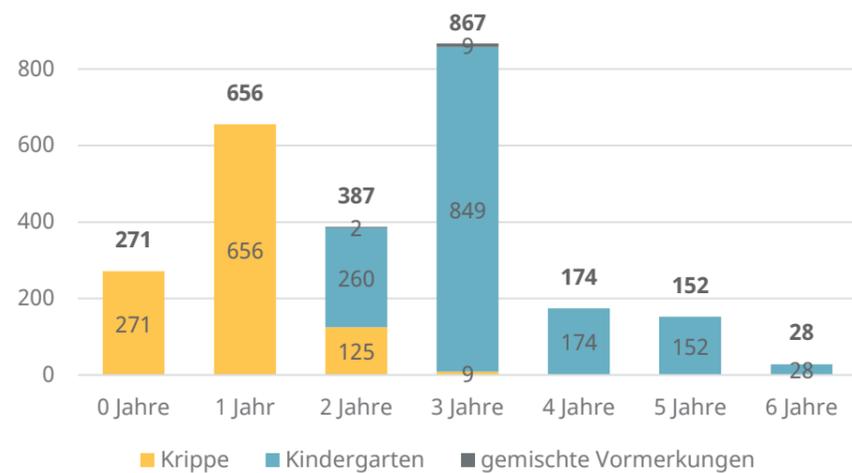
Bei den Kindern, für die im Verlauf des Kindergartenjahres 2021/2022 eine Vormerkung getätigt wurde, ergibt sich folgende Altersverteilung zum Zeitpunkt der Vormerkungseingabe:

**Abbildung 7** Altersverteilung der Kinder zum Zeitpunkt der Vormerkungseingabe (Kindergartenjahr 2021/2022)



Auch hier zeigt sich – analog zu den insgesamt seit Start der Zentralen Vormerkung angelegten Vormerkungen (siehe *Abbildung 3* in *Kapitel 2.1*) – eine starke Häufung an Kindern, die bei Vormerkungseingabe null oder zwei Jahre alt sind (*Abbildung 7*). Beim Alter der Kinder zum gewünschten Aufnahmedatum verlagert sich die Altersverteilung entsprechend rund ein Jahr nach hinten (*Abbildung 8*).

**Abbildung 8** Altersverteilung der Kinder zum gewünschten Aufnahmedatum (Kindergartenjahr 2021/2022)



### 2.2.4 Betreuungsumfang

#### Gewünschte Betreuungsumfänge

Für im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigte Vormerkungen wurden folgende Betreuungsbedarfe angegeben:

**Tabelle 4** Gewünschte Betreuungsumfänge der Familien (im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigte Vormerkungen) \*

Art der gewünschten Einrichtung	verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	gemischt
Krippe	266	552	243
Kindergarten	374	828	261
gemischte Vormerkungen	3	3	5
<b>gesamt</b>	<b>643 (25,4%)</b>	<b>1.383 (54,6%)</b>	<b>509 (20,1%)</b>

Einige der vorgemerkten Kinder haben für mehr als eine der drei Wunscheinrichtungen Zusagen erhalten, daher gibt es auch bei den zugesagten Betreuungsumfängen hinsichtlich der Betreuungsart und des Betreuungsumfanges gemischte Vormerkungen.

\* Die anzugebenden Betreuungsumfänge sind bei der Vormerkungseingabe immer in Abhängigkeit von der gewählten Einrichtung und den dort angebotenen Betreuungsumfängen auszuwählen

#### Zugesagte Betreuungsumfänge

Betrachtet man vergleichend zu den gewünschten Betreuungsumfängen die Betreuungsumfänge, die den Eltern im Rahmen der Platzangebote seitens der Einrichtungen zugesagt wurden, steigt insbesondere der Anteil an Ganztagsbetreuung auf 72,1% (*Tabelle 5*). Dies liegt auch daran, dass sich die gemischten Vormerkungen aus *Tabelle 4* bei den zugesagten Betreuungsumfängen in *Tabelle 5* größtenteils auf die beiden Optionen im Betreuungsumfang (verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung) verteilen.

**Tabelle 5** Zugesagte Betreuungsumfänge (im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigte Vormerkungen)

Art der gewünschten Einrichtung	verlängerte Öffnungszeiten	Ganztagsbetreuung	gemischt
Krippe	215	667	26
Kindergarten	326	863	26
gemischte Vormerkungen	1	9	2
<b>gesamt</b>	<b>542 (25,4%)</b>	<b>1.539 (72,1%)</b>	<b>54 (2,5%)</b>

Einige der vorgemerkten Kinder haben für mehr als eine der drei Wunscheinrichtungen Zusagen erhalten, daher gibt es auch bei den zugesagten Betreuungsumfängen hinsichtlich der Betreuungsart und des Betreuungsumfanges gemischte Vormerkungen.

Zusätzlich wurden bei 100 vorgemerkten Kindern, die für mindestens eine der drei Wunscheinrichtungen eine Zusage erhalten haben, von Seiten der Einrichtungen keine Angaben über den zugesagten Betreuungsumfang hinterlegt. Diese Vormerkungen sind entsprechend nicht Teil der Auswertung in *Tabelle 5*.

## 2.2.5 Vergabe

In Bezug auf das Kindergartenjahr 2021/2022 kann die Platzvergabe auf zwei Arten betrachtet werden: Zum einen lässt sich analysieren, inwiefern grundsätzlich im Kindergartenjahr 2021/2022 Plätze vergeben wurden (unabhängig davon, ob die entsprechenden Vormerkungen im Kindergartenjahr 2021/2022 oder bereits vorher angelegt wurden). Zudem soll untersucht werden, inwiefern es bei den im Kindergartenjahr 2021/2022 angelegten Vormerkungen bis heute zu dem Angebot einer Zusage gekommen ist.

Falls innerhalb einer Vormerkung für mehr als eine der drei Wunschrichtung eine Zusage in Form eines Platzangebots gemacht werden konnte, wird in dieser Auswertung stets das Platzangebot ausgewertet, welches im weiteren Verlauf zu einer Aufnahme führte oder alternativ dieser am nächsten ist (zum Beispiel Bearbeitungsstatus von *Sorgeberechtigten angenommen*).

gen im Kindergartenjahr 2021/2022 oder bereits vorher angelegt wurden). Zudem soll untersucht werden, inwiefern es bei den im Kindergartenjahr 2021/2022 angelegten Vormerkungen bis heute zu dem Angebot einer Zusage gekommen ist.

### Vergaben im Zeitraum des Kindergartenjahres 2021/2022

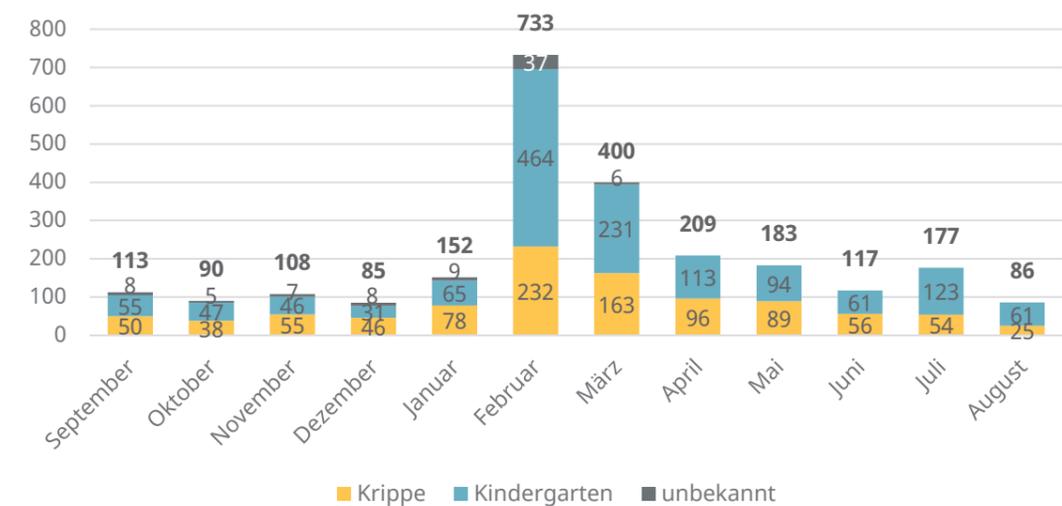
Hinsichtlich der ersten Betrachtungsweise konnten im Zeitraum des Kindergartenjahres 2021/2022 für 2.453 Vormerkungen Zusagen in Form von Platzangeboten gemacht werden. Hiervon galten 982 Angebote dem Krippenbereich (KR), 1.391 dem Kindergartenbereich (KG) und bei 80 wurde die Einrichtungsart seitens der Einrichtung nicht spezifiziert (unbekannt). Insgesamt galten 971 Platzzusagen für das laufende Kindergartenjahr 2021/2022 (Datum der zugesagten Aufnahme; KR: 481, KG: 448, unbekannt: 42) und 1.446 Platzzusagen für das nachfolgende Kindergartenjahr 2022/2023 (KR: 489, KG: 921, unbekannt: 36). 36 Platzzusagen wurden zudem von Seiten der Einrichtungen rückwirkend (in das Kindergartenjahr 2020/2021) oder fälschlicherweise in das übernächste Kindergartenjahr 2023/2024 datiert.

Von den insgesamt 2.453 Vormerkungen, für die im Zeitraum des Kindergartenjahres 2021/2022 Platzzusagen gemacht werden konnten, kam es anschließend bisher bei 2.098 zu einer Aufnahme (KR: 871, KG: 1.175, unbekannt: 52), bei 229 wurde das Angebot bisher lediglich von Sorgeberechtigten angenommen (KR: 58, KG: 147, unbekannt: 24), bei 105 wurde der Platz abgelehnt (KR: 46, KG: 55, unbekannt: 4; beinhaltet auch ausbleibende/nicht fristgerechte Rückmeldungen, siehe *Kapitel 1.4*). Bei den verbleibenden 21 Zusagen (KR: 7, KG: 14) hat die entsprechende Einrichtung den Bearbeitungsstatus bislang noch nicht aktualisiert.

Betrachtet man den zeitlichen Verlauf, wann den Eltern im Verlauf des Kindergartenjahres 2021/2022 die Platzzusagen mitgeteilt wurden (nachfolgende *Abbildung 9*), wird deutlich, dass die meisten Zusagen in den Monaten des Vergabezeitraums (15. Februar 2022 bis zum 13. Mai 2022) erfolgten. Insgesamt wurden im Vergabezeitraum des Kindergartenjahres 2021/2022 1.371 Platzzusagen gemacht (KR: 497, KG: 834, unbekannt: 40).

Betrachtet man den zeitlichen Verlauf, wann den Eltern im Verlauf des Kindergartenjahres 2021/2022 die Platzzusagen mitgeteilt wurden (nachfolgende *Abbildung 9*), wird deutlich, dass die meisten Zusagen in den Monaten des Vergabezeitraums (15. Februar 2022 bis zum 13. Mai 2022) erfolgten. Insgesamt wurden im Vergabezeitraum des Kindergartenjahres 2021/2022 1.371 Platzzusagen gemacht (KR: 497, KG: 834, unbekannt: 40).

**Abbildung 9** Zeitlicher Verlauf der im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigten Platzzusagen (Zeitpunkt der Mitteilung der Platzzusage)



### Vergaben bei im Kindergartenjahr 2021/2022 angelegten Vormerkungen

Bezüglich der zweiten Betrachtungsweise konnten für 2.235 der 2.535 insgesamt im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigten Vormerkungen bis heute Platzangebote gemacht werden (88,2%). Hiervon galten 910 Angebote dem Krippenbereich, 1.213 dem Kindergartenbereich und bei 112 wurde die Einrichtungsart seitens der Einrichtung nicht spezifiziert.

Von diesen Zusagen kam es anschließend bisher bei 1.576 zu einer Aufnahme (KR: 694, KG: 843, unbekannt: 39), bei 421 wurde das Angebot bisher lediglich von Sorgeberechtigten angenommen (KR: 120, KG: 284, unbekannt: 17), bei 166 wurde der Platz abgelehnt (KR: 58, KG: 52, unbekannt: 56; beinhaltet auch ausbleibende/nicht fristgerechte Rückmeldungen, siehe *Kapitel 1.4*).

Bei den verbleibenden 72 Zusagen (KR: 38, KG: 34) wurde bislang noch nicht innerhalb der Frist von den Eltern reagiert oder die entsprechende Einrichtung hat den Bearbeitungsstatus noch nicht aktualisiert.

Für einige der im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigten Vormerkungen liegt das gewünschte Aufnahmedatum erst nach oder kurz vor dem Stichtag dieser Erhebung (9. Mai 2023). Speziell diese Vormerkungen stellen einen nicht unerheblichen Teil der hier dargestellten Vormerkungen aus dem Kindergartenjahr 2021/2022 dar, für die noch kein Platzangebot gemacht werden konnte.

## 2.2.6 Warteliste

Von den im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigten Vormerkungen befinden sich derzeit die Kinder von 201 Vormerkungen auf der Warteliste einer Einrichtung ohne bereits eine Zusage für eine andere Wunschrichtung bekommen zu haben (KR: 84, KG: 117). Von diesen ist bei

**118 das gewünschte Aufnahmedatum bereits verstrichen**

(KR: 47, KG: 71) und bei 83 liegt das gewünschte Aufnahmedatum in der Zukunft (KR: 37, KG: 46). Zusätzlich stehen Kinder von 66 Vormerkungen auf einer Warteliste, die bereits von einer der anderen Wunscheinrichtungen ein Platzangebot erhalten und dieses abgelehnt hatten (KR: 36, KG: 29, gemischt: 1).

Anzumerken ist an dieser Stelle nochmals (siehe auch *Kapitel 1.5*), dass es sich bei der Zahl an Kindern auf einer Warteliste auch um einige Vormerkungen handelt, für die kein Betreuungswunsch mehr besteht, die Vormerkung von den Eltern aber nicht gelöscht wurde oder keine entsprechende Information an die Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung weitergegeben wurde. Zusätzlich hängen die hier angegebenen Zahlen auch stets von der Pflege der Wartelisten seitens der Einrichtungen ab.



47 Krippenkinder



71 Kindergartenkinder

**2.2.7 Absagen**

Bislang war bei 88 Vormerkungen, die im Kindergartenjahr 2021/2022 angelegt wurden, für sämtliche der bis zu drei Wunscheinrichtungen keine Zusage seitens der Einrichtung möglich (Bearbeitungsstatus *Keine Zusage möglich* bei sämtlichen Wunscheinrichtungen; KR: 28, KG: 60). Davon war bei 27 Vormerkungen eine Aufnahme im Kindergartenjahr 2021/2022 (KR: 9, KG: 18) und bei 61 Vormerkungen eine Aufnahme im nachfolgenden Kindergartenjahr 2022/2023 (KR: 19, KG: 42) gewünscht.

In diesen Fällen werden die Eltern automatisch per E-Mail aufgefordert, Kontakt mit der Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung aufzunehmen, um gemeinsam nach einem alternativen Betreuungsplatz zu suchen. Zudem wurde in der Vergangenheit in derartigen Fällen immer wieder bekannt, dass der Betreuungsbedarf letztlich nicht mehr bestand (zum Beispiel Umzug, andere Betreuungsform gefunden). Sobald die Koordinierungsstelle Zentrale Vormerkung davon Kenntnis bekommt, wird die entsprechende Vormerkung gelöscht.

**3. Fazit****Zentrale Ergebnisse der statistischen Auswertung:**

- Insgesamt wurden seit Auftakt der Zentralen Vormerkung 6.678 Vormerkungen getätigt, davon 2.535 im Kindergartenjahr 2021/2022.
- Die höchste Anzahl der Kinder ist zum Zeitpunkt der Vormerkungseingabe zwischen null und zwei Jahren alt und wünschen am häufigsten einen Betreuungsplatz ab einem oder ab drei Jahren.
- Im Krippenbereich wird der gewünschte Betreuungsumfang von 27,9 % der Eltern für verlängerte Öffnungszeiten angegeben (weniger als 7 Stunden pro Tag). Für die Ganztagesbetreuung liegt der Wert bei 49,1 % (mehr als 7 Stunden pro Tag).
- Im Kindergartenbereich wird der gewünschte Betreuungsumfang von 25,3 % der Eltern für verlängerte Öffnungszeiten angegeben. Für die Ganztagesbetreuung liegt der Wert bei 56,3 %.
- Für den Großteil der Vormerkungen konnten bereits Platzzusagen gemacht werden (für knapp 90 % der im Kindergartenjahr 2021/2022 angelegten Vormerkungen).

**Zur Entwicklung der Zentralen Vormerkung:**

- Die Zentrale Vormerkung wird inzwischen fast ausschließlich genutzt und angenommen von Einrichtungen und Eltern.
- Die Zentrale Vormerkung erleichtert bereits enorm die systematische Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen.
- Die Stadt Heidelberg begleitet den weiteren Prozess der Platzvergabe in den jeweiligen Einrichtungen und kann mit dem vorhandenen Datensatz die Angebote einer bedarfsgerechten Betreuung effizienter steuern.

**6.678** Vormerkungen insgesamt

Davon **2.535** im Kindergartenjahr  
2021/2022

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zeitintervalle der Zentralen Vormerkung .....	5
Abbildung 2	Verteilung der Vormerkungen nach Einrichtungsart (Gesamt) .....	12
Abbildung 3	Altersverteilung der Kinder zum Zeitpunkt der Vormerkungseingabe (Gesamt) .	13
Abbildung 4	Altersverteilung der Kinder zum gewünschten Aufnahmedatum (Gesamt).....	13
Abbildung 5	Verteilung der Vormerkungen im Kindergartenjahr 2021/2022 nach Einrichtungsart.....	16
Abbildung 6	Zeitlicher Verlauf des Eingangs der Vormerkungen im Kindergartenjahr 2021/2022.....	17
Abbildung 7	Altersverteilung der Kinder zum Zeitpunkt der Vormerkungseingabe (Kindergartenjahr 2021/2022).....	18
Abbildung 8	Altersverteilung der Kinder zum gewünschten Aufnahmedatum (Kindergarten- jahr 2021/2022).....	18
Abbildung 9	Zeitlicher Verlauf der im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigten Platzzusagen (Zeitpunkt der Mitteilung der Platzzusage) .....	21

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Gewünschte Betreuungsumfänge der Familien (Gesamt) .....	14
Tabelle 2	Zugesagte Betreuungsumfänge (Gesamt) .....	14
Tabelle 3	Vormerkungen im Kindergartenjahr 2021/2022 nach gewünschten Aufnahme- datum.....	17
Tabelle 4	Gewünschte Betreuungsumfänge der Familien (im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigte Vormerkungen) .....	19
Tabelle 5	Zugesagte Betreuungsumfänge (im Kindergartenjahr 2021/2022 getätigte Vormerkungen) .....	19



## Impressum

**Stadt Heidelberg**  
Kinder- und Jugendamt  
Jugendhilfeplanung und Grundsatzaufgaben  
Eppelheimer Straße 13  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-31402

**Fotos**  
Titelseite, Seite 4, 11, 26: Envato  
Seite 7, 18: Stadt Heidelberg

**Auflage**  
Juni 2023, 1. Auflage

## **Kinder- und Jugendamt**

### **Stadt Heidelberg**

Kinder- und Jugendamt  
Jugendhilfeplanung und Grundsatzaufgaben  
Eppelheimer Straße 13  
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-31402  
[jugendamt@heidelberg.de](mailto:jugendamt@heidelberg.de)  
[www.heidelberg.de](http://www.heidelberg.de)